

abgedruckt ist. In diesem Urkunden-Buch ist das Gebiet des früheren Herzogtum Schleswig berücksichtigt, so Fehmarn, Eiderstedt, Nordfriesland, Angeln, Schwansen usw. Aber es gibt eine ganze Anzahl von Urkunden, die Städte und Klöster im norddeutschen Raum betreffen: Hamburg, Lübeck, Bremen, Kiel, Hildesheim, Ratzeburg, Schwerin, Wismar u. a.

Es ist ein Werk, das auch einige Urkunden enthält, die in den schl.-holst. Urkundenbüchern noch nicht abgedruckt sind. Ungedrucktes Material ist besonders aus Lübecker Archivbeständen publiziert worden (Niederstadtbucheintragen, Auszüge aus Testamentsregistern). Aus dem Staatsarchiv Hamburg wurden bisher ungedruckte Schadensaufstellungen abgedruckt, von Schäden, die Hamburger Bürgern an der Westküste des Herzogtum Schleswig erlitten hatten.

Dieses Werk ist für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichtsforschung von erheblicher Bedeutung.

*Erwin Freytag, Ertinghausen*

*Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1645). Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit Hamburg 1972; Leinen, 320 Seiten, 1 Karte, Preis: 28,50 DM.*

Der Stader Landschaftsverband legt den ersten Band seiner Neubegründeten Schriftenreihe vor. Wir zeigen diese Studie gerne an, da das Erzbistum Bremen in Nordelbingen immer während des Mittelalters eine hervorragende Rolle gespielt hat. Als Territorialstaat hat das Erzstift nördlich der Elbe nur noch eine nominelle Oberhoheit über das Land Dithmarschen bis zum Jahre 1559 ausgeübt. Dieses hatte jeweils beim Regierungsantritt eines neuen Erzbischofs einen „Willkomm“ zu zahlen und war territorial nicht eingegliedert. Die vorliegende Studie befaßt sich jedoch mit den stiftischen Ämtern und Börden und ihrer Verwaltung und mit der Ausbildung einer territorialen Staatlichkeit. — Zu den Besonderheiten des deutschen Verfassungslebens gehört es, daß sich die für die Ausbildung der modernen Staatlichkeit entscheidende Prozesse am Beginn der Neuzeit nicht auf der Ebene des Reiches, sondern in den zum Territorialstaat fortschreitenden Territorien vollziehen. Der Verfasser hat unter Auswertung unveröffentlichten Archivmaterials am Beispiel des Erzstiftes Bremen versucht, den Prozeß einer Staatsbildung in den frühesten Phasen zu skizzieren, um eine differenzierende Wertung ermöglichende Einblicke für die Deutsche Territorialgeschichte zu gewinnen. In diesem Zusammenhang hat der Verfasser die staatsbildende Leistung der Landstände neben der Behördenorganisation untersucht: ihre Mitwirkung am Landesregiment, an der Steuerverwaltung mit einem eigenen Beamtenapparat und die Ausübung der Sedisvakanzregierung. — Neben den verfassungs- und verwaltungsgeschichtlich relevanten Ergebnissen der Studie bilden insbesondere die umfangreichen Beamtenlisten, die den Untersuchungen zum landesfürstlichen Beamtentum beigelegt sind, eine ergiebige Materialsammlung für die in den Anfängen stehende sozialgeschichtlich orientierte Forschung, für Genealogen und landesgeschichtlich interessierte Archivbenutzer. — Es wäre empfehlenswert gewesen, auch dem Landesarchiv in Schleswig einen Besuch abzustatten, da in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Herzöge Johann Adolf und Johann Friedrich von Holstein-Gottorf den erzbischöflichen Stuhl innehatten. — Dieser Hinweis soll jedoch die Qualität der Studie und die gute Leistung des Verfassers nicht herabmindern. — Der Einband des Buches ist gut und das Schriftbild gut lesbar.

*Erwin Freytag, Ertinghausen*